

An die Vernehmlassungsadressaten

Altdorf, 12. März 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (Förderung der medizinischen Grundversorgung); Einladung zur Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 18. Mai 2014 nahm das Schweizer Stimmvolk den Bundesbeschluss über die medizinische Grundversorgung (direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin») mit einem überwältigen Ja-Stimmenanteil von 88 Prozent an. Damit werden der Bund und die Kantone verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für eine ausreichende, allen zugängliche medizinische Grundversorgung von hoher Qualität zu sorgen. Zudem haben sie die Hausarztmedizin als einen wesentlichen Bestandteil dieser Grundversorgung zu anerkennen und zu fördern. Innerhalb des Kantons Uri definiert die Kantonsverfassung (KV; RB 1.1101) das Gesundheitswesen als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Gemäss Artikel 45 KV schaffen der Kanton und die Gemeinden die Voraussetzungen für die medizinische Versorgung der Bevölkerung.

Angesichts der demographischen Alterung der Bevölkerung, der unterschiedlichen Versorgungssituation von Ballungsräumen und ländlichen Regionen sowie der sich weiter verschärfenden hausärztlichen Versorgungslage im Kanton Uri gibt es gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Gefragt sind Antworten und Massnahmen für die künftige Sicherstellung der flächendeckenden und bevölkerungsnahen medizinischen Versorgung. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Gesundheitsgesetzes (GG; RB 30.2111) sollen neue Instrumente im kantonalen Recht geschaffen werden. Künftig soll es dem Kanton und den Gemeinden möglich sein, via Förder- und Anreizsysteme einer Unterversorgung entgegenzuwirken bzw. die medizinische Grundversorgung zu erhalten und zu verbessern.

Damit die Gesetzesvorlage so rasch wie möglich dem Landrat unterbreitet werden kann, ist eine Vernehmlassungsfrist bis zum **20. Mai 2015** vorgesehen. Um Ihnen die Stellungnahme zu erleichtern, haben wir einen Fragebogen bereitgestellt, der auf einfache Weise elektronisch ausgefüllt werden kann.

Die Vernehmlassungsunterlagen und den Fragebogen finden Sie im Internet unter www.ur.ch/vernehmlassungen.

Bitte senden Sie uns den ausgefüllten Fragebogen bis zum 20. Mai 2015 an ds.gsud@ur.ch zurück.

Für Rückfragen und Informationen stehen Ihnen die folgenden Personen zur Verfügung:

- Roland Hartmann, Vorsteher Amt für Gesundheit
roland.hartmann@ur.ch / Telefon 041 875 21 50
- Beat Planzer, Abteilungsleiter Gesundheitsversorgung
planzer.beat@ur.ch / Telefon 041 875 21 57

Für Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen ganz herzlich.

Freundliche Grüsse



Barbara Bär, Regierungsrätin